



Aktenzeichen: 612/Gr

Datum: 03.11.2021

Hinweis: XVII/0208

Beratungsfolge: Ortsbeirat Mörsch Planungs- und Umweltausschuss Stadtrat

**19. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Mörsch – westlich des Friedhofes“: Erneuter Entwurfs- und Offenlagebeschluss**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zum Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 entsprechend der in der Anlage 1 beigefügten Synopse von Oktober 2021 niedergelegten Abwägungsvorschläge der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 in der Fassung von Oktober 2021, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2) wird beschlossen, die Begründung (Anlage 3) wird gebilligt.
3. Mit dem Entwurf werden
  - a. gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit und
  - b. gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 durchgeführt.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

## **Begründung:**

### **1. Planungsziel und -anlass**

Die Friedhofserweiterungsfläche westlich des Mörscher Friedhofs soll zusammen mit dem ehemaligen Bolzplatz „Am Nussbaum“ einer neuen Nutzung zugeführt werden. Dabei soll auf diesem Gelände sowohl die Ansiedlung einer städtischen Kindertagesstätte im östlichen Teilbereich als auch die Schaffung von neuem Wohnraum im westlichen Teilbereich ermöglicht werden.

Der Flächennutzungsplan 1998 (FNP) stellt für das Plangebiet eine Grünfläche (Friedhof) dar. Südlich und westlich grenzen Wohnbauflächen an, im Norden folgen Flächen für die Landwirtschaft. Im Osten befindet sich der Friedhof, der ebenfalls als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof dargestellt ist.

Aufgrund der geplanten Nutzung muss der Flächennutzungsplan somit in diesem Bereich in eine „Wohnbaufläche“ sowie eine „Fläche für Gemeinbedarf“ geändert werden.

Die Erforderlichkeit für die Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan ergibt sich aus der stetigen Nachfrage nach Baugrundstücken für eine Wohnbebauung sowie dem Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen, welcher in den bestehenden Baugebieten und bestehenden Kindertagesstätten nicht Rechnung getragen werden kann.

### **2. Bisheriges Verfahren**

Der Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgte am 07.12.2016 (DRS XVI/1370), die ortsübliche Bekanntmachung am 29.12.2016. Im Anschluss daran wurden verschiedene städtebauliche Konzepte zur Erstellung des Bebauungsplans erarbeitet. Zudem mussten zur Erfüllung der fachspezifischen Belange ein Arten- und Schallschutzgutachten sowie eine Bodenuntersuchung durchgeführt werden (DRS XVI/2697).

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde in der Sitzung des Stadtrates am 21.05.2019 beschlossen (DRS XVI/3103) und die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB im Zeitraum Juni/Juli 2019 durchgeführt. Im Anschluss wurden alle Belange gegeneinander abgewogen und ein Abwägungs- sowie Beschlussvorschlag erarbeitet.

Diese Abwägungssynopse wurde zusammen mit dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und den Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Sitzung des Stadtrates am 07.11.2019 beschlossen (DRS XVII/0208). Da die Beteiligungen üblicherweise parallel mit dem dazugehörigen Bebauungsplan durchgeführt werden und sich das Bebauungsplanverfahren verzögert hat (vgl. DRS XVII/0209), erfolgten sie noch nicht.

### **3. Erneuter FNP-Entwurf**

Aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB ergaben sich keine Änderungen der Festsetzungen für den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung (vgl. DRS XVII/0208).

Da die Unterlagen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und die entsprechende Abwägungssynopse bereits im November 2019 erstmals beschlossen wur-

den, haben sich durch die Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens auch Änderungen an der Abwägung und der Begründung der Flächennutzungsplanänderung ergeben. Daher wurden die Unterlagen entsprechend aktualisiert und sollen erneut beschlossen und im Anschluss zusammen mit dem Bebauungsplanentwurf offengelegt werden.

#### **4. Weitere Vorgehensweise**

Mit den vorliegenden Unterlagen soll die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

#### **Anlagen:**

- Anlage 1: Ergebnisse der Abwägung aus den frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
- Anlage 2: Planzeichnung
- Anlage 3: Begründung inkl. Umweltbericht